

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Borrentin vom 28.02.2023

VO/GV 20/23/104

Top 6.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark an der B 194 nördlich Lindenhof"
- Abwägung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Auch hierzu gibt es eine Tischvorlage (Ergänzung der Abwägung um die abschließende Stellungnahme des Landkreises). Herr Rabe verliest den Sachverhalt. Es gibt keine Nachfragen der Gemeindevertreter.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregung und Bedenken aus den eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark an der B 194 nördlich Lindenhof“ werden entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlages abgewogen. Das Ergebnis ist mitzuteilen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark an der B 194 nördlich Lindenhof“ (Planungsstand: 25.1.2023/1.2.2023) einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark an der B 194 nördlich Lindenhof“ dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist sodann ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0